



AUSBILDUNGS- LEITFADEN

für Schulleitungen an Ausbildungsschulen

Staatliches Studienseminar Erfurt - Lehramt an Grundschulen

Gustav-Freytag-Straße 6
99096 Erfurt



Staatliches Studienseminar
für Lehrerbildung Erfurt

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
VORWORT	3
KONTAKTE	4
RECHTSGRUNDLAGEN	5
ALLGEMEINES	6
Fach- und Dienstaufsicht	6
Dauer des Vorbereitungsdienstes (VD)	6
Einstellungstermine	6
AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSORT SCHULE	7
Ausbildungsunterricht und Hospitationen	7
Verteilung der Unterrichtsverpflichtung im Vorbereitungsdienst	7
Stundenplanung an der Ausbildungsschule	8
Ausbildungsklassen	8
Hospitationstage der Fachleiter	8
Seminartag am Studienseminar	8
Aufgaben aller an der Ausbildung Beteiligten	9
Aufgaben der Schulleitung	9
Aufgaben der Verantwortlichen für Ausbildung	9
Aufgaben der fachbegleitenden Lehrer	9
Aufgaben der Fachleiter	9
Portfolio	10
Teamteaching / Doppelbesetzungen	10
Unterricht	11
Gemeinsamer Unterricht	11
Angeleiteter Unterricht	11
Selbständig zu erteilender Unterricht	11
Unterrichtsberatung	12
Kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtung	12
Beobachtungsbogen	13
Beurteilung der Schule	14
Mögliche Kriterien für die schriftliche Begründung des Notenvorschlags der Schule	15
AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSORT STUDIENSEMINAR	16
Struktur und Organisation der Ausbildung	16
Zeitschiene für die Einstellungstermine	17
BENOTETE LEHRPROBEN UND PRÜFUNGEN	18
Benotete Lehrprobe	18
Praktische Prüfungen	19
Mündliche Prüfung	20
SONSTIGES	21
Aufsichten	21
Fortbildungen	21
Krankmeldungen	21
Schülerzeugnisse	21
Urlaub	21
Vertretungsstunden	21
Wandertage, Exkursionen	21

VORWORT

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

eine intensive Zusammenarbeit bedarf gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung. Dass diese Zusammenarbeit zwischen Studienseminar und Grundschulen seit Jahrzehnten effektiv stattfindet, ist der Erfolg, den Johann Wolfgang von Goethe folgend beschreibt: „Erfolg hat drei Buchstaben: TUN“. Dieses Tun aller an Grundschule agierenden Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, Inhalte und Organisation in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gemeinsam weiterzuentwickeln, wird mit dem jetzt vorliegenden Ausbildungsleitfaden für Schulleitungen an Ausbildungsschulen unterlegt. Das Autorenteam präsentiert mit diesem Leitfaden, dass sowohl gesetzlichen Grundlagen und bildungspolitische Vorgaben für das gemeinsame Handeln in der Ausbildung fundamental sind, aber auch langjährige Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die daraus gewonnenen Kompetenzen für die Profession der Lehrerin/ des Lehrers eine exorbitante Bedeutung für eine erfolgreiche Ausbildung im Vorbereitungsdienst darstellen. Das spiegelt sich in den Punkten Ausbildung am Ausbildungsort Schule und Ausbildung am Ausbildungsort Studienseminar in besonderer Weise wider. Das gemeinsame Tun hat sich zu einer erfolgreichen Kooperation entwickelt. Gepaart mit der Wertschätzung und Anerkennung aller am Prozess beteiligten Schulleiterinnen und Schulleitern, Verantwortlichen für Ausbildung, fachbegleitende Lehrerinnen und Lehrern, der Seminarleitung und dem Fachleiterteam werden wir den Vorbereitungsdienst entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verantwortungsvoll und kompetent gestalten.

Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenleben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

Henry Ford

Mit dem Ausbildungsleitfaden möchten wir Ihnen Informationen und Orientierungen zu den Aufgaben der in Schulen an Lehrerbildung Beteiligten geben und damit die Professionalisierung der Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst unterstützen.

Der Ausbildungsleitfaden wird ergänzt und begleitet durch aktuelle Informationen auf dem Seminarporträt des Studienseminars und der Schulcloud des Studienseminars auf dem Thüringer Schulportal.

Steffi Jünemann
Seminarleiterin
August 2021

KONTAKTE

Anschrift	Gustav-Freytag-Straße 6 99096 Erfurt Tel.: 0361-573431317
Seminarleiterin	Frau Steffi Jünemann steffi.juenemann@studienseminar-thueringen.de Tel.: 0361-573431318
Stellvertretende Seminarleiterin	Frau Petra Martin petra.martin@studienseminar-thueringen.de Tel.: 0361-573431324
Sachbearbeiterin	Frau Bärbel Nowack baerbel.nowack@studienseminar-thueringen.de Tel.: 0361-573431317
Team der Fachleiter	Team der Fachleiter im Seminarporträt des Schulportals
Thüringer Schulportal Seminarporträt	Öffentliches Porträt des Staatlichen Studienseminars Erfurt für das Lehramt an Grundschulen

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

RECHTSGRUNDLAGEN

In den nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen werden die Rahmenbedingungen für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst festgelegt. Sie stellen die Grundlage für die Ausbildung im Studienseminar und an der Ausbildungsschule dar.



- Thüringer Lehrerbildungsgesetz ([ThürLbG](#)) vom 12. März 2008 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember)
- [Dienstordnung](#) für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte, Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 28. Mai 1993 (Gem.ABl. S. 235), Fassung vom 30.11.2011
- [Verwaltungsvorschrift](#) (VVOrg) für das jeweilige Schuljahr
- Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter ([ThürAZStPLVO](#)) vom 26. April 2016
- [Hinweise](#) zur Ausbildung und Zweite Staatsprüfung der Lehramtsanwärter im Thüringer Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter sowie für an Lehrerbildung Beteiligte in Thüringen vom 1. August 2016.
In diesem Dokument werden die Grundsätze der Ausbildung im Vorbereitungsdienst sowie der Ablauf und die Inhalte der Zweite Staatsprüfung näher ausgeführt.
- Standardisierte Leistungsbilder für die [mündliche](#) und [praktische](#) Prüfung zur Zweiten Staatsprüfung ([Nutzungshinweise](#)).
Die standardisierten Leistungsbilder stellen das Erwartungsbild für die fachspezifische Wertung dar, an dem sich bei der prüfungsspezifischen Wertung orientiert wird. Das schafft Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit einer in Thüringen abgelegten Zweiten Staatsprüfung und macht zugleich das Prüfungsergebnis rechtssicher.

ALLGEMEINES

Fach- und Dienstaufsicht

Die **Dienstaufsicht** für Lehramtsanwärter hat das Schulamt; der Dienstvorgesetzte ist der Schulleiter. Bei allen Anliegen ist der **Dienstweg** einzuhalten und das Studienseminar in Kenntnis zu setzen. Ausgenommen ist der Schriftverkehr mit der Beihilfestelle, der Reisekostenstelle und der Thüringer Landesfinanzdirektion. Die **Fachaufsicht** für die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung des Lehramtsanwärters verantwortet und überwacht der Seminarleiter.



Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

Dauer des Vorbereitungsdienstes (VD)

Die Lehramtsanwärter haben ihr Lehramtsstudium an einer Universität / Hochschule erfolgreich abgeschlossen. Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen dauert grundsätzlich 18 Monate und wird in der Regel von Amtswegen auf **12 Monate** verkürzt.

Bei Ausbildung in **Teilzeit** verlängert sich die Dauer entsprechend. Es wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt.

Auch **Quereinsteiger**, **Seiteneinsteiger** und **Nachqualifizierer** absolvieren den Vorbereitungsdienst nach individuellen Ausbildungsplänen.

- [§ 25 Thüringer Lehrerbildungsgesetz \(ThürLbG\)](#)
- [Verkürzung des VD ThürAZStPLVO §7](#)
- [Nachqualifizierung](#) von Lehrkräften
- [Seiteneinsteiger](#)

Einstellungstermine

Lehramtsanwärter können ab 2020 den Vorbereitungsdienst jährlich an vier Einstellungsterminen beginnen:

1. Februar,
1. Mai,
1. August,
1. November.

- [Einstellungstermine](#) aktuell



Bild von Michal Jarmoluk auf Pixabay

AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGSORT SCHULE

Ausbildungsunterricht und Hospitationen

Die Stundenanzahl des Ausbildungsunterrichts wird durch die ThürAZStPLVO 2016 und VVOrg mit bis zu 15 Stunden vorgeschrieben.

Im Einvernehmen zwischen Vertretern des Seminars und der Schule wird der Lehramtsanwärter in der Regel nach der ersten Unterrichtsberatung durch einen Fachleiter beauftragt, selbstständigen Unterricht zu erteilen. Der selbstständig zu erteilende Unterricht beträgt 8 Wochenstunden pro Ausbildungshalbjahr.

- [ThürAZStPLVO](#) vom 26. April 2016
- [Verwaltungsvorschrift \(VVOrg\)](#) für das jeweilige Schuljahr



Verteilung der Unterrichtsverpflichtung im Vorbereitungsdienst

Zeitraum	Hospitationen	Unterrichtsverpflichtung/ Hinweise
1. und 2. Unterrichtswoche	15 Stunden Hospitation	
3. bis 6. Unterrichtswoche	7 Stunden Hospitation	8 Stunden angeleiteter Unterricht
ab 7. Unterrichtswoche bis zur letzten Prüfung	3 Stunden Hospitation	4 Stunden angeleiteter Unterricht 8 Stunden selbstständig zu erteilender Unterricht
nach der letzten Prüfung		bis zu 15 Stunden selbstständig zu erteilender Unterricht möglich

Stundenplanung an der Ausbildungsschule

Die Schulleitung plant den Einsatz des Lehramtsanwärters verordnungskonform.

- Bei der **Aufteilung der Unterrichtsstunden** auf die Ausbildungsfächer ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten entsprechend der Thüringer Rahmenstundentafel zu achten.
(z. B selbstständig zu erteilender Unterricht 6 Stunden Deutsch, 5 Stunden Mathematik, 4 Stunden Wahlfach/ angeleiteter Unterricht und Hospitationen in jedem Ausbildungsfach).
- **Vertretungsunterricht** ist nur im Einvernehmen zwischen Schulleitung und Seminarleitung möglich.
- **Mehrarbeit** kann nicht abgeleistet werden.

- [ThürAZStPLVO 2016 §11\(7\)](#)
- [Thüringer Schulordnung Anlage 1](#)

Ausbildungsklassen

Wir empfehlen den Einsatz der Lehramtsanwärter in maximal drei Ausbildungsklassen, um eine optimale Ausbildung der Lehramtsanwärter zu unterstützen.

Hospitationstage der Fachleiter

Die Hospitationstage der Fachleiter sind dienstags und mittwochs. An diesen Tagen finden in der Regel Unterrichtsbesuche, Lehrproben und Prüfungslehrproben statt. Die Ausbildungsfächer des Lehramtsanwärters sollten möglichst an diesen Tagen im Stundenplan geplant werden.



Seminartag am Studienseminar

Der Seminartag für das Studienseminar Erfurt, Lehramt an Grundschulen ist der Donnerstag und teilweise am Mittwoch ab 14:00 Uhr. Die Lehramtsanwärter nehmen an diesen Tagen an allen der Ausbildung dienenden Veranstaltungen teil. Diese gehen jeder anderen dienstlichen Tätigkeit vor.



Aufgaben aller an der Ausbildung Beteiligten

Zur Sicherung einer hohen Qualität der Ausbildung der Lehramtsanwärter ist es notwendig, dass die an Ausbildung Beteiligten, dazu gehören Seminarleitung, Schulleitung, Verantwortlicher für Ausbildung, fachbegleitende Lehrer und Fachleiter, eng und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Alle haben die Fürsorgepflicht, dass Ausbildung optimal gelingt.

- [ThürAZStPLVO 2016 §13](#)
- [Aufgaben der in Schulen an Lehrerbildung Beteiligten](#)

Aufgaben der Schulleitung

Der Schulleiter regelt die Ausbildung und überwacht sie. Er erstellt in Zusammenarbeit mit den fachbegleitenden Lehrern und dem Verantwortlichen für Ausbildung die Beurteilung des Lehramtsanwärters.

Wir empfehlen in der Hälfte des Vorbereitungsdienstes die Durchführung eines Gespräches zum Ausbildungsstand, in dem über den aktuell erreichten Ausbildungsstand und die weiteren Ausbildungsschritte gesprochen wird.



Aufgaben der Verantwortlichen für Ausbildung

Der Verantwortliche für Ausbildung erfüllt im Auftrag des Leiters der Ausbildungsschule organisatorische und inhaltliche Aufgaben in der Ausbildung.

Aufgaben der fachbegleitenden Lehrer

Fachbegleitende Lehrer können den Lehramtsanwärter in mehreren Fächern betreuen. Sie unterstützen, leiten an und beraten bei der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts.



Aufgaben der Fachleiter

Die Fachleiter übernehmen die Verantwortung für die fachdidaktische, methodische und pädagogische Ausbildung in Theorie und Praxis. Sie gestalten Seminare, hospitieren im Unterricht des Lehramtsanwärters und führen die dazugehörigen Beratungen durch. Sie nehmen die benotete Lehrprobe, sowie die praktischen und mündlichen Prüfungen ab.

Portfolio

Die Lehramtsanwärter führen selbstständig ein Entwicklungsportfolio und suchen bei Bedarf die Unterstützung der Fachleiter und Schulvertreter. Sie dokumentieren ihren Lernprozess durch die im Rahmen des Vorbereitungsdienstes von ihnen gesetzten Ziele und die Wege zur Erreichung dieser Ziele. Die Beobachtungsbögen zu den Unterrichtsbesuchen sind Bestandteil des Portfolios.

- [ThürAZStPLVO §2 \(5\)](#)

Teamteaching / Doppelbesetzungen

Mehrere Pädagogen können den Unterricht gemeinsam als multiprofessionelles Team gestalten. Das gilt auch für den Ausbildungsunterricht.

Schulbegleiter, Förderpädagogen und Erzieher sowie der fachbegleitende Lehrer können im Unterricht des Lehramtsanwärters mitarbeiten. Das Pädagogen-Team muss dabei die Aufgaben im Unterricht klären.

Im angeleiteten und selbstständig zu erteilenden Unterricht planen und agieren die Personen nach den jeweiligen Absprachen.

In den **benoteten Lehrproben** und den **Prüfungslehrproben** plant der Lehramtsanwärter die Aufgaben und den Einsatz aller weiteren Personen im Unterricht und weist dies in seinem Planungsentwurf aus.

Bei Fragen, Unklarheiten und falls ein Teamteaching mit dem fachbegleitenden Lehrer durchgeführt werden soll, sprechen die Lehramtsanwärter dies mit den Fachleitern und ggf. mit der Seminarleitung ab.



Unterricht

Gemeinsamer Unterricht

Im Gemeinsamen Unterricht lernen in Thüringen Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen in einer Lerngemeinschaft. Das Thüringer Schulgesetz und die nachfolgenden Verordnungen regeln die gesetzlichen Grundlagen für den Gemeinsamen Unterricht.

Im Vorbereitungsdienst werden die Lehramtsanwärter im Gemeinsamen Unterricht ausgebildet. Sie arbeiten dabei eng mit den Förderpädagogen der Schule zusammen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit, die Lehramtsanwärter im Unterricht beraten und begleiten. Sie können auch in den Prüfungsstunden unterrichtsbegleitend wirksam werden.

Im Vorbereitungsdienst am Studienseminar Erfurt werden in allen Ausbildungsveranstaltungen Hinweise und Anregungen zum Umgang mit Heterogenität und der individuellen Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens gegeben. Zusätzlich können die Lehramtsanwärter an speziellen Veranstaltungen zu Themen der Inklusion und des Gemeinsamen Unterrichts teilnehmen.

Angeleiteter Unterricht

Der angeleitete Unterricht zielt auf die Entwicklung der Handlungskompetenzen der Lehramtsanwärter zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht mit Unterstützung der fachbegleitenden Lehrer. Grundlage sind regelmäßige Arbeitstreffen zur Planung und Reflexion zwischen fachbegleitenden Lehrern und Lehramtsanwärtern. Für den angeleiteten Unterricht unterstützen fachbegleitende Lehrer die Lehramtsanwärter in arbeitsorganisatorischen Fragen sowie bei der Planung und Vorbereitung von Unterrichtseinheiten und Unterrichtsstunden.

Selbständig zu erteilender Unterricht

Selbständig zu erteilender Unterricht bedeutet, dass Lehramtsanwärter Unterrichtseinheiten und Einzelstunden eigenverantwortlich planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren. Auch im selbständig zu erteilenden Unterricht stehen fachbegleitende Lehrer den Lehramtsanwärtern beratend zur Seite, obwohl fachbegleitende Lehrer in diesen Stunden nicht immer anwesend sind. Die regelmäßigen Arbeitsberatungen sind gerade in dieser Ausbildungsphase eine wichtige Unterstützung des reflexiven Lernens und der Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärter.

- [Thüringer Schulgesetz](#)
- Handreichung zum [Gemeinsamen Unterricht](#)



Unterrichtsberatung

Die Fachleiter führen Beratungsbesuche im Unterricht der Ausbildungsfächer durch. Auf diese bereiten sich Lehramtsanwärter vor, melden sie bei der Schulleitung an und klären organisatorische Fragen. Lehramtsanwärter stellen den hospitierenden Kollegen ihre Unterrichtsplanung entsprechend den Vorgaben des Studienseminars zur Verfügung. Nach dem gehaltenen Unterricht bereiten sich die Lehramtsanwärter auf die nachfolgende Reflexion vor. Im Anschluss besprechen die Lehramtsanwärter und Fachleiter vereinbarte Beobachtungsschwerpunkte.

In einem Protokoll ([Beobachtungsbogen](#)) werden diese sowie die Ziele zur weiteren Kompetenzentwicklung vermerkt, und beim nächsten Beratungsbesuch wieder Bezug darauf genommen. Die gelegentliche Teilnahme der fachbegleitenden Lehrer oder der Verantwortlichen für Ausbildung an dieser Beratungsarbeit mit den Fachleitern ist wünschenswert. Verantwortliche für Ausbildung, fachbegleitende Lehrer und Schulleiter führen im Rahmen ihrer Funktion im Ausbildungsprozess ebenfalls Unterrichtsbeobachtungen bei den Lehramtsanwärtern durch.

Kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtung

Vertreter der 1. und der 2. Phase Lehrerausbildung haben ein Material zur kriteriengeleiteten Unterrichtsbeobachtung entwickelt, dessen Einsatz wir allen an Ausbildung Beteiligten empfehlen. Die Handreichung ist nach den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren gegliedert. Für jede von der KMK formulierte Kompetenz wurden Beobachtungsschwerpunkte abgeleitet, die im Rahmen einer Hospitation gezielt beobachtet werden können. Für eine anschließende Auswertung geben die Impulsfragen Anregung für Gesprächsanlässe zwischen unterrichtender und hospitierender Person. Hier sind auch individuell gewählte Beobachtungsschwerpunkte möglich und wünschenswert. In individueller Absprache zwischen unterrichtender und hospitierender Person werden 2-3 Schwerpunkte zur Beratung festgelegt. Der Beobachtungsbogen soll die strukturierte und reflektierte Unterrichtsberatung unterstützen.

- [ThürAZStPLVO](#) 2016 §13 (5)

- [Kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtung](#)



Beobachtungsbogen

Der nachfolgende Beobachtungsbogen wird vor der Unterrichtsbeobachtung vom Lehramtsanwärter ausgefüllt. Der Beobachter trägt seine Beobachtungen zu den Schwerpunkten ein. In der anschließenden Beratung werden gemeinsam Schwerpunkte für die weitere Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärter festgelegt. Der Fachleiter fügt eine Kopie des Formulars der Ausbildungsakte des Lehramtsanwärters bei.

- [Beobachtungsbogen.pdf](#) Formular digital beschreibbar
- [Beobachtungsbogen.pdf](#) Formular zum Ausdrucken

Bogen zur Unterrichtsbeobachtung

Fremdeinschätzung Selbsteinschätzung

unterrichtende Lehrperson: _____ Klasse: _____
 Datum: _____ Beobachter/in: _____
 Fach: _____ Stundenthema: _____
 Schule: _____

KMK – Bereich:

Unterrichten Erziehen Beurteilen Innovieren

KMK – Kompetenz: _____

Beobachtungsschwerpunkte	Beobachtungen/Notizen
weitere Beobachtungen/Notizen:	
Schlussfolgerungen/Vereinbarungen/Vorsätze:	

Unterschrift Lehramtsanwärter

Unterschrift Fachleiter

Beurteilung der Schule

Ziel der pädagogisch-praktischen Ausbildung des Vorbereitungsdienstes ist die Befähigung der Lehramtsanwärter zu selbstständiger Arbeit in den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren sowie das Mitwirken in allen schulischen und außerschulischen Bereichen.

Die Lehramtsanwärter erhalten in allen Ausbildungsfächern und von der Schule eine Beurteilung (Note mit schriftlicher Begründung). Aufgrund dieser Notenvorschläge legt die Seminarleitung die Vornote des Lehramtsanwärters fest, die mit 50% in die Gesamtnote für die Zweite Staatsprüfung eingeht.

Die Beurteilung besteht aus dem [Formblatt mit dem Notenvorschlag](#) und der schriftlichen Begründung desselben.

Die Schulleitung erstellt die Bewertung aus kennzeichnenden Beobachtungen und Feststellungen, die aus Unterrichtsbesuchen, Gesprächen und Arbeitsprodukten der Lehramtsanwärter vorliegen sowie aus den Einschätzungen der fachbegleitenden Lehrer und der Verantwortlichen für Ausbildung.

Die Beurteilung wird dem Lehramtsanwärter rechtzeitig eröffnet und mit ihm besprochen. Dem Lehramtsanwärter ist eine Kopie auszuhändigen. Der Notenvorschlag (Formblatt) und die dazugehörige schriftliche Begründung sind rechtzeitig vor Beginn der ersten abzulegenden Prüfung zu erstellen. Zum Termin der Abgabe der Beurteilung wird die Ausbildungsschule gesondert aufgefordert (rechtzeitig vor Beginn der ersten abzulegenden Prüfung). Die Beurteilung wird im Original auf dem Postweg an das Seminar versendet.

Die folgenden Kriterien führen mögliche Gesichtspunkte einer formlosen, frei formulierten schriftliche Begründung des Notenvorschlags auf. Sie orientieren sich an den Ausbildungscurricula für den Vorbereitungsdienst sowie an den standardisierten Leistungsbildern und Nutzungshinweisen für die praktischen Prüfungen. Sie sind als allgemeine Empfehlungen sowie als Orientierungshilfe und nicht als in allen Punkten abzuarbeitende Liste zu verstehen.

- [Formblatt zur Eröffnung und Besprechung der Beurteilung und des Notenvorschages durch die Ausbildungsschule](#)



Mögliche Kriterien für die schriftliche Begründung des Notenvorschlags der Schule

1. Unterrichten

Im Unterricht zeigen Lehramtsanwärter ihre professionellen Kompetenzen, die in den folgenden drei Beurteilungsfeldern erfasst werden können:

- 1.1. Planen von Unterricht
- 1.1. Durchführung von Unterricht
- 1.2. Analysieren und Reflektieren von Unterricht

2. Dienstliches Verhalten

Gesichtspunkte für das dienstliche Verhalten ergeben sich insbesondere aus drei Beurteilungsfeldern:

- 2.1. Lehrerpersönlichkeit und berufsspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- 2.2. Kommunikation und Kooperation
- 2.3. Organisation

3. Eignung für das Lehramt

Die Beurteilung sollte mit folgendem Satz sowie Note und Punktwert enden:

Insgesamt zeigen die im Vorbereitungsdienst an der Ausbildungsschule erbrachten Leistungen, dass die Eignung für das Lehramt an Grundschulen des Lehramtsanwärters:

- den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
- den Anforderungen voll entspricht;
- im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
- zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.
- den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

In dem verlinkten Dokument der Randspalte werden für alle Kriterien weitere Erläuterungen aufgeführt.

- [Mögliche Kriterien für die schriftliche Begründung des Notenvorschlags](#)



AUSBILDUNG AM AUSBILDUNGORT

STUDIENSEMINAR

Struktur und Organisation der Ausbildung

Am Studienseminar werden unterrichtspraktische Erfahrungen und Vorstellungen von gutem Unterricht mit theoretischen Erkenntnissen der pädagogischen Wissenschaften und aktuellen fachlichen und fachdidaktischen Diskussionen in Verbindung gesetzt und reflektiert.

Die Lehramtsanwärter lernen in verschiedenen Ausbildungsformaten. Dazu gehören Seminare zur allgemeinen Pädagogik, Fachseminare, Wahlpflichtseminare, musisch-ästhetische Grundbildung, Projekte zur Medienbildung und zum Gemeinsamen Unterricht. Des Weiteren erfolgt die Ausbildung in eigenverantwortlichen Lernzeiten. Lehramtsanwärter nutzen dafür Teamzeiten, Hospitationen, Portfolioarbeit und individuelle Lernzeiten. Dafür steht den Lehramtsanwärtern in der Regel der Donnerstag als Seminartag zur Verfügung. Teilweise werden zusätzlich mittwochs Nachmittagsveranstaltungen angeboten.

Lehramtsanwärter nehmen an allen der Ausbildung dienenden Veranstaltungen des Studienseminars teil. Diese gehen jeder anderen dienstlichen Tätigkeit vor.

- [ThürAZStPLVO](#) 2016 §25
- Standardisierte Leistungsbilder für die [mündliche](#) und [praktische](#) Prüfung zur Zweiten Staatsprüfung ([Nutzungshinweise](#))



Bild von Dolf Maurer auf Pixabay

Zeitschiene für die Einstellungstermine

12monatige Ausbildungsdauer

Monat	Einstellung zum 1. Februar	Einstellung zum 1. Mai	Einstellung zum 1. August	Einstellung zum 1. November
Februar	Hospitationsphase			
März	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht			
April	Lernaufgaben Kompetenzentwicklung			
Mai	Benotete Lehrproben Der Zeitpunkt wird durch die Fachleiter in Abstimmung mit der Schule und den LAA festgelegt.	Hospitationsphase		
Juni	Gespräch zum Ausbildungsstand Angeleiteter und selbstständiger Unterricht	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht Lernaufgaben Kompetenzentwicklung		
Juli				
August	Sommerferien	Sommerferien	Sommerferien	
September	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht Lernaufgaben, Kompetenzentwicklung	Benotete Lehrproben Der Zeitpunkt wird durch die Fachleiter in Abstimmung mit der Schule und den LAA festgelegt.	Hospitationsphase	
Oktober	Beurteilung, Notenvorschlag Praktische und mündliche Prüfungen	Gespräch zum Ausbildungsstand Angeleiteter und selbstständiger Unterricht	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht Lernaufgaben Kompetenzentwicklung	Hospitationsphase
November	Der Zeitpunkt wird von der Seminarleitung festgelegt	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht Lernaufgaben, Kompetenzentwicklung		
Dezember	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht		Gespräch zum Ausbildungsstand Benotete Lehrproben	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht Lernaufgaben Kompetenzentwicklung
Januar	15 Stunden selbstständiger Unterricht	Beurteilung, Notenvorschlag Praktische und mündliche Prüfungen	Der Zeitpunkt wird durch die Fachleiter in Abstimmung mit der Schule und den LAA festgelegt.	
Februar		Der Zeitpunkt wird von der Seminarleitung festgelegt	Angeleiteter und selbstständiger Unterricht	Benotete Lehrproben Der Zeitpunkt wird durch die Fachleiter in Abstimmung mit der Schule und den LAA festgelegt.
März				
April				Gespräch zum Ausbildungsstand Angeleiteter und selbstständiger Unterricht
Mai				
Juni				Beurteilung, Notenvorschlag Praktische und mündliche Prüfungen
Juli				Angeleiteter und selbstständiger Unterricht
August				Sommerferien
September				Praktische und mündliche Prüfungen
Oktober				15 Stunden selbstständiger Unterricht

*Die Angaben berücksichtigen nicht die aktuellen Ferienzeiten und sind deshalb nur eine **allgemeine Orientierung** für den Ablauf des Vorbereitungsdienstes. Die genaue Terminkette haben die Lehramtsanwärter in ihren Unterlagen.*

BENOTETE LEHRPROBEN UND PRÜFUNGEN

Benotete Lehrprobe

Die benotete Lehrprobe findet bis zum Ende des ersten Ausbildungshalbjahrs in zwei von den Lehramtsanwärtern gewählten Ausbildungsfächern statt. Die Lehramtsanwärter gleichen den Termin mit der Schulleitung ab und bereiten die Lehrprobe inhaltlich und organisatorisch vor.

- [ThürAZStPLOV](#) 2016 § 14 (4, 8)
- Standardisierte Leistungsbilder für die [praktische](#) Prüfung ([Nutzungshinweise](#))

An der benoteten Lehrprobe nehmen teil:

- der zuständige Seminarleiter oder ein von ihm bestimmter Vertreter
- der jeweils zuständige Fachleiter
- der Leiter der Ausbildungsschule **oder** sein Stellvertreter **oder** der Verantwortliche für Ausbildung
- der fachbegleitende Lehrer

Die Planungsunterlagen müssen von den Lehramtsanwärtern am letzten Werktag vor der Lehrprobe **bis 12.00 Uhr im Schulsekretariat** abgegeben werden. Die Schule bestätigt den fristgerechten Eingang mit Stempel und Unterschrift. Die Lehrprobenkommission erhält die Planungsunterlagen zusätzlich auf digitalem Weg. Die benotete Lehrprobe besteht aus dem **Unterrichtsentwurf**, dem gehaltenen **Unterricht**, der Vorbereitung auf die **Reflexion** von 20 Minuten pro Fach, den beiden Reflexionsrunden, den **Beratungen** zur **Bewertung** der Leistungen und der Bekanntgabe der Noten.

Alle Teilnahmeberechtigten geben in der Beratungsrunde ein Statement zur gesehenen Leistung und einen Notenvorschlag ab. Die Grundlage der Bewertung der benoteten Lehrproben ist das Standardisierte Leistungsbild zur praktischen Prüfung. Der Vertreter der Seminarleitung legt auf Grundlage der Notenvorschläge eine Note pro Fach fest. Für die Arbeit am Tag der benoteten Lehrprobe stellt die Schule einen angemessenen Beratungsraum zur Verfügung. Die Organisation obliegt den Lehramtsanwärtern. Der Lehramtsanwärter erhält eine ausführliche Beratung zur benoteten Lehrprobe durch die Fachleiter.



Praktische Prüfungen

Die praktische Prüfung legen Lehramtsanwärter im zweiten Drittel des Vorbereitungsdienstes ab. Sie ähnelt in der Organisation und dem Ablauf der benoteten Lehrprobe. Der Leiter der Ausbildungsschule hat den Lehramtsanwärter **auf dessen Antrag vom Unterricht am letzten Unterrichtstag vor der Prüfungslehrprobe freizustellen**. Der Lehramtsanwärter reicht **bis 12.00 Uhr des letzten Werktags** vor der Prüfungslehrprobe für jedes Prüfungsausschussmitglied ein Exemplar des Entwurfs der jeweiligen Prüfungslehrprobe im Schulsekretariat ein. Der Eingang wird auf allen Exemplaren dokumentiert. Gleichzeitig verschickt der Lehramtsanwärter die Planungsunterlagen **digital bis 12.00 Uhr** des letzten Werktags vor der Prüfungslehrprobe an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses.

An der praktischen Prüfung nehmen teil:

- ein vom TMBJS eingesetzter Prüfungsvorsitzender
- der jeweils zuständige Fachleiter
- der Leiter der Ausbildungsschule **oder** sein Stellvertreter **oder** der Verantwortliche für Ausbildung
- evtl. mit beratender Stimme der fachbegleitende Lehrer und ein Vertreter der Kirche bei evangelische und katholische Religionslehre

Wird der schriftliche Entwurf der jeweiligen Prüfungslehrprobe nicht rechtzeitig eingereicht, so muss die Prüfungslehrprobe wiederholt werden. Nach den Prüfungsstunden erhält der Lehramtsanwärter pro Stunde 20 Minuten Zeit zur Vorbereitung seiner Selbstreflexion. Nach der Anhörung des Lehramtsanwärters berät der Prüfungsausschuss oder der Unterausschuss über das Ergebnis der jeweiligen Prüfungslehrprobe. Er setzt auf der Grundlage des Standardisierten Leistungsbildes für die praktische Prüfung und unter Berücksichtigung der von den einzelnen Mitgliedern abgegebenen Bewertungen die Note fest. Ergibt sich keine Mehrheit für eine Note, setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder der Leiter des Unterausschusses eine Note fest. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder der Leiter des Unterausschusses gibt dem Lehramtsanwärter im Anschluss die Note für die jeweilige Prüfungslehrprobe mit Begründung bekannt.

- ThürAZStPLOV 2016 [§ 20](#), [§24](#), [§25](#), [§26](#)
- Standardisierte Leistungsbilder für die [praktische Prüfung](#) zur Zweiten Staatsprüfung ([Nutzungshinweise](#))



Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird am Studienseminar abgelegt. Sie besteht grundsätzlich aus zwei Teilprüfungen. Jede Teilprüfung dauert 30 Minuten. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Feststellung der erworbenen Kompetenzen in zwei der drei Ausbildungsfächer einschließlich der schul- und dienstrechtlichen sowie bildungswissenschaftlichen Kompetenzen. Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen legen eine der beiden Teilprüfungen in dem Ausbildungsfach ab, das nicht Gegenstand der praktischen Prüfung war.

An der mündlichen Prüfung nehmen teil:

- ein vom TMBJS eingesetzter Prüfungsvorsitzender
- der jeweils zuständige Fachleiter
- der Leiter der Ausbildungsschule oder sein Stellvertreter oder der Verantwortliche für Ausbildung
- evtl. mit beratender Stimme der fachbegleitende Lehrer und ein Vertreter der Kirche bei ev. und kath. Religionslehre

Der Prüfungsausschuss berät über das Ergebnis jeder Teilprüfung und setzt unter Berücksichtigung der von den einzelnen Mitgliedern abgegebenen Bewertungen die Note fest. Ergibt sich keine Mehrheit für eine Note, setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in dem durch die abweichenden Beurteilungen gezogenen Rahmen eine Note fest. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt dem Lehramtsanwärter im Anschluss die Note für die jeweilige mündliche Teilprüfung mit Begründung bekannt.

- [ThürAZStPLVO 2016 §25](#)
- Standardisierte Leistungsbilder für die [mündliche](#) Prüfung zur Zweiten Staatsprüfung ([Nutzungshinweise](#))



SONSTIGES

Aufsichten

Wir empfehlen, die Übertragung einer Hofaufsicht entsprechend der Ausbildungstage des Lehramtsanwärters auf maximal zwei Hofaufsichten zu beschränken.

- [ThürAZStPLVO](#)

Fortbildungen

Fortbildungen für Lehramtsanwärter sind stets berufsbegleitend. Der Lehramtsanwärter kann freiwillig an Fortbildungen teilnehmen, Veranstaltungen im Seminar haben Vorrang.

Krankmeldungen

Eine Krankmeldung muss durch den Lehramtsanwärter unverzüglich an der Ausbildungsschule sowie im Studienseminar bekannt gegeben werden. Das Original der Krankschreibung erhält die Schule, das Studienseminar erhält eine Kopie.

Schülerzeugnisse

Der Lehramtsanwärter kann eine **Zuarbeit** in seinen Ausbildungsfächern zu den Schülerzeugnissen leisten.

Urlaub

Der Urlaub wird grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit genehmigt.

Vertretungsstunden

Der Lehramtsanwärter kann im Rahmen des Beamtengesetzes bis zu 3 Stunden monatlich in Vertretungsstunden eingesetzt werden. Der Einsatz sollte vorwiegend in den Ausbildungsklassen des Lehramtsanwärters erfolgen. Ein höherer Einsatz in Vertretungsstunden kann die Qualität der Ausbildung beeinflussen und erfordert deshalb das Einverständnis der Seminarleitung.

Wandertage, Exkursionen

Bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes darf der Lehramtsanwärter nur als zweite Aufsichtsperson eingesetzt werden.

